

# Gemeinde Oersdorf

## Der Bürgermeister



### Nr. 8 - GEMEINDEVERTRETUNG vom 17.12.2025

Beginn: 19:30 Uhr                    Ende: 20:34 Uhr, Oersdorf, Gemeindehaus

Gesetzliche Mitgliederzahl:        11

#### Anwesend und stimmberechtigt:

Bgm. Tobias Böttcher

GV Otmar Minnemann

GV Hans-Hermann Gravert

GV Martin Brose

GV Wolfgang von Drathen

GV'in Ute Grommes

GV Jörg Hähn

GV Christian Blöcker

GV Wolfgang Kuckelt

GV Daniel Wulf

---

#### Nicht stimmberechtigt:

Helge Wittkowski, Amt Kisdorf - Protokollführer

#### Fehlt entschuldigt:

GV Sebastian Bock

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Oersdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 28.11.2025 auf Mittwoch, den 17.12.2025, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 7. Sitzung der Gemeindevorstand vom 05.06.2025
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Nachbesetzung des Bau- und Planungsausschusses
5. Nachbesetzung des Ausschusses für Wegebau und Umweltschutz
6. Nachbesetzung des Kultur- und Sozialausschusses
7. Neuwahl der stellv. Ausschussvorsitzenden im Bau- und Planungsausschuss
8. Neuwahl der oder des 2. stellv. Ausschussvorsitzenden im Kultur- und Sozialausschuss
9. Mitteilungen des Bürgermeisters
10. Fragen der Mitglieder der Gemeindevorstand
11. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
12. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines ehrenamtlichen Natur- und Umweltschutzbeauftragten
13. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern der Gemeinde Oersdorf
14. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

## Sitzungsniederschrift

### TOP 1

#### **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Tobias Böttcher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### TOP 2

#### **Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 7 öffentliche Sitzung der Gemeindevorstand vom 05.06.2025**

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 7 vom 05.06.2025 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

### TOP 3

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten**

Ein Ausschluss der Öffentlichkeit zu einem Beratungspunkt ist nicht erforderlich. Anträge werden nicht gestellt.

## **TOP 4**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Nachbesetzung des Bau- und Planungsausschusses**

- Protokollauszug: Team I

Mit Schreiben vom 16.11.2025 hat Herr Michel Kohlberg (AWOe) seine Funktion als Mitglied im Bau- und Planungsausschuss mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Der Rücktritt ist mit dem Eingang bei dem Bürgermeister wirksam geworden und macht die Nachbesetzung des Ausschusses erforderlich.

Die Nachbesetzung von Ausschüssen erfolgt nach § 46 Abs. 10 der Gemeindeordnung. Danach wird grundsätzlich im Meiststimmenverfahren (einfache Mehrheit) gewählt, es sei denn eine Fraktion verlangt, dass die Mitglieder des Ausschusses durch Verhältniswahl gewählt werden (= Neubesetzung aller Wahlstellen des Ausschusses).

Die Fraktionen haben sich über die Nachbesetzung des Bau- und Planungsausschusses verständigt. Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird offen gewählt. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

**Auf Vorschlag von Fraktionssprecher Hans-Hermann Gravert wählt die Gemeindevorvertretung einstimmig GV Jörg Hähn als Mitglied in den Bau- und Planungsausschuss.**

## **TOP 5**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Nachbesetzung des Ausschusses für Wegebau und Umweltschutz**

- Protokollauszug: Team I

Mit Schreiben vom 04.11.2025 hat Herr Dennis Wloka (AWOe) seine Funktion als Mitglied im Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Der Rücktritt ist mit dem Eingang bei dem Bürgermeister wirksam geworden und macht die Nachbesetzung des Ausschusses erforderlich.

Zum Wahlverfahren wird ergänzend auf vorstehenden Sachverhalt zu TOP 4 verwiesen.

Die Fraktionen haben sich über die Nachbesetzung des Ausschusses für Wegebau und Umweltschutz verständigt. Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird offen gewählt. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

**Auf Vorschlag von Fraktionssprecher Hans-Hermann Gravert wählt die Gemeindevorvertretung einstimmig WB Timo Blöcker als Mitglied in den Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz.**

## **TOP 6**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Nachbesetzung des Kultur- und Sozialausschusses**

- Protokollauszug: Team I

Mit E-Mail-Nachricht vom 12.11.2025 hat Herr Jens Diekmann (OeWV) seine Funktion als Mitglied im Kultur- und Sozialausschuss rückwirkend zum 27.01.2025 niedergelegt. Die E-Mail-Erklärungen wurden mit

schriftlicher Nachricht am 13.11.2025 bestätigt. Der Rücktritt ist mit dem Eingang bei dem Bürgermeister wirksam geworden und macht die Nachbesetzung des Ausschusses erforderlich.

Zum Wahlverfahren wird ergänzend auf vorstehenden Sachverhalt zu TOP 4 verwiesen.

Die Fraktionen haben sich über die Nachbesetzung des Kultur- und Sozialausschusses verständigt. Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird offen gewählt. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

**Auf Vorschlag von GV Otmar Minnemann wählt die Gemeindevorstellung einstimmig WB Nils Hocke als Mitglied in den Kultur- und Sozialausschuss.**

## **TOP 7**

**Beratung und Beschlussfassung über Neuwahl der stellv. Ausschussvorsitzenden im Bau- und Planungsausschuss**

- Protokollauszug: Team I

Auf den vorstehenden Sachverhalt zu TOP 4 wird an dieser Stelle verwiesen. Herr Kohlberg war 1. stellv. Vorsitzender im Bau- und Planungsausschuss, der Rücktritt macht die Neuwahl dieser Funktion erforderlich. Die Neuwahl kann dabei auch die Notwendigkeit auslösen, die oder den 2. stellv. Ausschussvorsitzenden neu zu wählen. Dies ist bislang WB Marlit Gravert (AWOe).

Das Vorschlagsrecht steht den Fraktionen in der Reihenfolge ihrer Höchstzahlen zu (Zugriffsverfahren). Demnach liegt das Vorschlagsrecht für den 1. stellv. Vorsitz und ggf. auch für den 2. stellv. Vorsitz bei der AWOe-Fraktion.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird offen gewählt. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

**Auf Vorschlag von Fraktionssprecher Hans-Hermann Gravert wählt die Gemeindevorstellung einstimmig WB Marlit Gravert zur 1. Stellv. Vorsitzenden des Bau- und Planungsausschusses.**

**Auf Vorschlag von Fraktionssprecher Hans-Hermann Gravert wählt die Gemeindevorstellung einstimmig GV Jörg Hähn zum 2. Stellv. Vorsitzenden des Bau- und Planungsausschusses.**

## **TOP 8**

**Beratung und Beschlussfassung über Neuwahl der oder des 2. stellv. Ausschussvorsitzenden im Kultur- und Sozialausschuss**

- Protokollauszug: Team I

Auf den vorstehenden Sachverhalt zu TOP 6 wird an dieser Stelle verwiesen. Herr Diekmann war 2. stellv. Vorsitzender im Kultur- und Sozialausschuss, der Rücktritt macht die Neuwahl dieser Funktion erforderlich.

Das Vorschlagsrecht steht den Fraktionen in der Reihenfolge ihrer Höchstzahlen zu (Zugriffsverfahren). Demnach liegt das Vorschlagsrecht für den 2. Stellv. Vorsitz bei der AWOe-Fraktion.

Fraktionssprecher Hans-Hermann Gravert erklärt den Verzicht auf Ausübung des Vorschlagsrechts. Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird offen gewählt. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

**Auf Vorschlag von GV Otmar Minnemann wählt die Gemeindevorstezung einstimmig WB Nils Hocke zum 2. Stellv. Vorsitzenden des Kultur- und Sozialausschusses.**

## **TOP 9**

### **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Tobias Böttcher berichtet über folgende Punkte:

- Der Jahresabschluss 2024 ist fertiggestellt und die Gemeinde ist auf Basis des aktuellen Haushaltplanes 2025 bereits seit mehreren Wochen voll handlungsfähig.
- Die Gemeinde hat damit auch einen Überblick über ihre Finanzsituation. Das Amt hat der Gemeinde die noch vorläufigen Zahlen mitgeteilt. Die Haushaltsslage der Gemeinde Oersdorf ist demnach nicht schlecht und auch besser als in anderen Gemeinden. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass große finanzielle Sprünge damit dennoch nicht erwartet werden dürfen (niedriger 6-stelliger Bereich). Die Fraktionen haben sich verständigt und für anstehende Investitionen vier Schwerpunkte festgelegt, die jetzt priorität gestartet werden sollen:
  - Schulwegsicherung (Verkehrswesen)
  - Kanalsanierung
  - Feuerwehr (Erweiterungsbau, Fahrzeugeuerung)
  - Umbau / Modernisierung Spielplatz.

Die Umsetzung der Vorhaben erfolgt unter Rücksichtnahme auf Vorhaben auch der anderen Gemeinden und den personellen Kapazitäten der Verwaltung. Details werden auf der nächsten Finanzausschusssitzung vorgestellt und besprochen.

## **TOP 10**

### **Fragen der Mitglieder der Gemeindevorstezung**

#### **10.1 Umsetzung gemeindlicher Projekte durch die Verwaltung**

GV Otmar Minnemann nimmt Bezug auf die Mitteilungen des Bürgermeisters und fragt, ob es hierzu ergänzende Informationen aus dem Amtsausschuss gibt.

Bürgermeister Tobias Böttcher antwortet, dass die Verwaltung die Wünsche und Projekte aller Gemeinden, des Schulverbandes im Amt Kisdorf und des Amtes selbst im Blick hat, priorisiert, gut koordiniert und den Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden transparent vorstellt. Die Bürgermeister sind an diesem Koordinierungsprozess beteiligt, können sich bei der Priorisierung mit einbringen und sich auch untereinander im Sinne der gegenseitigen Rücksichtnahme austauschen. Die Verwaltung nimmt dort, wo es sinnvoll möglich ist, auch externe Unterstützungsleistungen in Anspruch und kauft diese entsprechend ein. Ein Hauptaugenmerk liegt dabei auf den geförderten Projekten und den dafür maßgeblichen Zeitschienen.

GV Otmar Minnemann fragt, ob es auch seitens des Kreises Segeberg Unterstützungsleitungen gibt.

Bürgermeister Tobias Böttcher verneint dies mit dem Hinweis auf die bestehenden eigenen Herausforderungen auf Kreisebene.

### 10.2 Förderungsmöglichkeiten durch die AktivRegion Alsterland

GV Wolfgang Kuckelt weist darauf hin, dass die Verwaltung die Gemeinden zu einer Informationsveranstaltung am 26.01.2026 eingeladen hat, auf der die AktivRegion Alsterland ihre Fördermöglichkeiten dem kommunalen Ehrenamt vorstellt. Eine erste Antragsfrist liegt danach bereits im Februar 2026, die wahrscheinlich auch für das Thema Umbau / Modernisierung Spielplatz relevant ist. Der Zeitraum für die Erstellung eines Konzeptes ist entsprechend kurz und er bittet darum, konkrete Ideen bereits jetzt vorzubringen.

Es folgt eine Aussprache zwischen den Anwesenden zu Ideen (z. B. Basketballplatz) und dem weiteren Vorgehen.

## **TOP 11**

### **Einwohnerfragestunde – 1. Teil**

#### 11.1 Inanspruchnahme der Sportfördermilliarde des Bundes

Der Landtagsabgeordnete Patrick Pender weist unter Bezugnahme auf das Thema Umbau / Modernisierung Spielplatz auf die Sportfördermöglichkeiten („Sportfördermilliarde des Bundes“) hin und fragt, ob und wie die Verwaltung das im Blick hat und umsetzt.

Herr Wittkowski antwortet, dass die Verwaltung diese Fördermöglichkeiten kennt, die Gemeinden hierüber informiert hat und bei geeigneten Projektideen der Gemeinden auch im Blick hat (Beispiel Gemeinde Wakendorf II). Er benennt als Hürde den engen Zeitraum zwischen Förderaufruf Ende November 2025 und Einreichungsfrist Mitte Januar 2026 hin und welche Vorleistungen für eine Bewerbung bereits abgeschlossen sein müssen (u.a. weitgehend abgeschlossenes Planungskonzept und verlässliche Kostenschätzung).

Herr Pender weist darauf hin, dass die Verwaltungen dem Land auch Projekte nennen sollten, die noch nicht in den Genuss des aktuellen Förderaufrufes kommen können, damit das Land über ein zweiten Förderaufruf nachdenken kann.

#### 11.2 Infrastrukturmaßnahmen des Bundes (Sondervermögen)

Ein Einwohner fragt, ob die Gemeinde bereits Informationen über ihren Anteil an Infrastrukturpaket des Bundes hat und wie diese Mittel eingesetzt werden.

Bürgermeister Tobias Böttcher antwortet, dass die Fördersumme für jede einzelne Gemeinde und damit auch für die Gemeinde Oersdorf feststehen und mitgeteilt worden sind. Die Gemeinden haben Zeit für die Verwendung. Die Gemeinde Oersdorf wird diese Mittel wahrscheinlich für die genannten und zwischen den Fraktionen abgestimmten Investitionsprojekte verwenden.

#### 11.3 Einwohnerversammlung

Ein Einwohner fragt, warum die Gemeinde keine Einwohnerversammlung durchgeführt hat und ob diese zeitnah geplant ist.

Herr Wittkowski antwortet, dass die gesetzliche Pflicht zur Durchführung einer jährlichen Einwohnerversammlung für die Gemeinden entfallen ist und durch eine kann-Regelung ersetzt worden ist. Die

Gemeinde entscheidet jetzt frei, ob und wann sie eine Einwohnerversammlung durchführt. Sie kann alternativ auch andere Formen der Einwohnerbeteiligung in Betracht ziehen (Einwohnerfragestunden bei Sitzungen, Informationsveranstaltungen, spezielle Beteiligungsveranstaltungen u.ä.).

#### 11.4 Straßensanierung und Straßenbaubeuräge

Ein Einwohner fragt, ob die erhobenen Straßenbaubeuräge tatsächlich auch verwendet worden sind.

Herr Wittkowski berichtet kurz über die Erhebung der wiederkehrenden Beuräge und erläutert, dass die Beuräge gemäß der beschlossenen Satzung für konkrete Sanierungsmaßnahmen erhoben und auch abgerechnet worden sind. Insofern sind diese Beuräge tatsächlich auch für die betreffenden konkreten Maßnahmen eingesetzt und verwendet worden sind – soweit die betreffenden Beitragsbescheide bestandskräftig geworden sind.

Weiterhin wird unter Hinweis auf diverse Schadstellen (Risse) gefragt, ob die Gemeinde weitere Straßensanierungen durchführen möchte.

Bürgermeister Tobias Böttcher weist darauf hin, dass Reparaturarbeiten immer durchgeführt werden können und auch werden, wenn die Gemeinde diese als notwendig einstuft. Umfangreiche Sanierungen sind derzeit nicht vorgesehen und müssten dann innerhalb der Gemeinde auch im Hinblick auf Ihre Finanzierung beraten werden.

#### **TOP 12**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines ehrenamtlichen Natur- und Umweltschutzbeauftragten**

- Protokollauszug: Team I und Team II

In der Gemeinde Oersdorf wird das Fachwissen eines Natur- und Umweltschutzbeauftragten benötigt. Eine gesetzliche Forderung zur Bestellung eines Natur- und Umweltschutzbeauftragten besteht nicht. Es handelt sich hier um eine ehrenamtliche Tätigkeit, eine finanzielle Entschädigung richtet sich nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Oersdorf in der jeweils gültigen Fassung (= aktuell monatliche Pauschale in Form eines Betrages, der 10 % über dem Mindestlohn liegt). Haushaltsmittel sind im Haushalt 2025 hierfür nicht veranschlagt. Außerplanmäßige Ausgaben sind nach § 82 Abs. 1 GO zulässig, wenn sie unabewisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Die Tätigkeit war auf Bitte der Gemeinde über die Homepage des Amtes Kisdorf öffentlich ausgeschrieben worden. Im Ausschreibungszeitraum sind keine Bewerbungen eingegangen, mit E-Mail-Nachricht vom 29.07.2025 hat sich dann Herr Otmar Minnemann auf die Position des Naturschutzbeauftragten der Gemeinde Oersdorf beworben. Herr Minnemann ist der Gemeinde als Gemeindevorsteher bekannt, Mitglied des DJV, aktiver Jäger und zudem im Vorstand der Oersdorfer Wildtierrettung e.V. tätig. In diesen Funktionen ist er ein aktiver Naturschützer.

Ziel der Bestellung ist unter anderem die Einbindung in das Netzwerk der Naturschutzbeauftragten, um hieraus mehr aktuelle Informationen seitens des Bundes und des Landes in Bezug auf Natur- und

Umweltschutzangelegenheiten in der Gemeinde Oersdorf zu erhalten. Der Naturschutzbeauftragte vertritt die Belange des Natur- und Umweltschutzes gegenüber der Gemeinde, örtlich ansässigen Betrieben sowie Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Oersdorf. Er hat eine beratende Funktion in den gemeindlichen Gremien. Die Bestellung soll befristet erfolgen bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode (= Wahlzeit).

Der Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz hat der Gemeindevorvertretung die Bestellung empfohlen (4. Sitzung am 05.11.2025, TOP 5).

**Beschluss:**

**Die Gemeindevorvertretung beschließt die Bestellung von Herrn Otmar Minnemann als ehrenamtlichen Natur- und Umweltschutzbeauftragten für die Dauer der laufenden Legislaturperiode (= Wahlzeit). Der außerplanmäßigen Ausgabe nach § 82 Abs. 1 Satz 3 GO wird zugestimmt, für nachfolgende Haushaltsjahre sind entsprechende Mittel einzuplanen.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO war GV Otmar Minnemann von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend.

Bürgermeister Tobias Böttcher händigt Herrn Minnemann im Anschluss an die Beschlussfassung die Bestellungsurkunde aus.

**TOP 13**

**Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern der Gemeinde Oersdorf**

- Protokollauszug: Team II

Die Satzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern der Gemeinde beruht auf einer Fassung von 1972 die lediglich 2001 einmal angepasst wurde. Deshalb besteht Aktualisierungsbedarf. Zu § 2: Neuer Vorschlag weniger detailreich als bisher. Hinsichtlich der Gestaltung der Hausnummernschilder war die bisherige Vorgabe: „gut erkennbare Ziffern, möglichst blaue Emailleschilder mit weißer Beschriftung, mindestens 12 cm hoch und 14 cm breit“. Dies entspricht nicht mehr der heutzutage üblichen bunten Mischung an Gestaltung bei der Optik. Die neuen Absätze 4, 5 und 6 sind ein Vorschlag, um den tatsächlichen Umständen Rechnung zu tragen unter Berücksichtigung des Sinns der Anbringung von Hausnummernschildern.

Insbesondere Abs. 5 und 6 beziehen sich auf die leichte Auffindbarkeit für Rettungskräfte auch bei Nacht. In welcher Höhe die Anbringung erfolgt (bisher vorgeschrieben 2 m – 2,4 m), sollte den Bewohnern überlassen bleiben, solange das Kriterium der einfachen Lesbarkeit von der Straße aus erfüllt ist. Es sollten keine Vorgaben gemacht werden, die der Praxis widersprechen und zudem nicht durchgesetzt werden.

Zu § 3: Neu eingefügt zur Berücksichtigung von Grundstücken, die vom Standard abweichen.

Zu § 4: Bleibt gleich. Erforderlich zur Vermeidung unbilliger Härten.

Zu § 5: Angepasst an die aktuelle Gesetzeslage.

Zu § 6: Der Datenschutzparagraph wurde neu eingefügt.

**Beschluss:**

**Auf Empfehlung des Ausschusses für Wegebau und Umweltschutz vom 05.11.2025 (4. AWegeUmw vom 05.11.2025, TOP 8) beschließt die Gemeindevorvertretung die in der Anlage aufgeführte Satzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**TOP 14**

**Einwohnerfragestunde – 2. Teil**

Es wird gefragt, wie die Gemeinde beim Thema Straßenbaubeuräge vorgehen möchte.

Herr Wittkowski erinnert daran, dass die betreffende Satzung verwaltungsgerichtlich nicht standgehalten hat. Zudem ist die gesetzliche Pflicht zur Erhebung von Straßenbaubeurägen entfallen. Die Gemeinden können nunmehr frei darüber entscheiden, wie sie Straßensanierungen finanzieren. Straßenbaubeurägen sind für die Gemeinden ein geeignetes Finanzierungsmittel und berücksichtigen den allgemeinen Finanzierungsgrundsatz Beiträge vor Steuern, dennoch sind sie rechtlich auch sehr schwierig und anspruchsvoll, so dass sie im Ort auch immer für Streitigkeiten verursachen. Er erläutert auf Nachfrage kurz die Systematik des Straßenbaubeuragsrecht (Beitragsgebiete, konkret abzurechnende Einzelmaßnahmen, Vorteilsbegriff und Vorteilsabschöpfung) und den Unterschied zwischen einmaligen und wiederkehrenden Beiträgen und deren rechtliche Herausforderungen).

Bürgermeister Tobias Böttcher erinnert daran, dass die Gemeinde Oersdorf sich zunächst nicht für eine Anpassung bzw. Überarbeitung der Satzung entschieden hatte. Sobald größere Sanierungsmaßnahmen und deren Finanzierung anstehen, werden die Gremien darüber aber neu beraten müssen.

Bürgermeister Tobias Böttcher schließt die Sitzung um 20:34 Uhr.

gez.: Helge Wittkowski  
Protokollführer

Tobias Böttcher  
Bürgermeister